

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2016/2021 vom 19. Dezember 2017

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Georg Raab, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Christoph Raab, Sylvia Müller, Kai Fischer und Tobias Gücklhorn

SPD-Fraktion:

Egon Saufhaus, Ludwig Lorz, Lothar Schäfer, Nina Rexroth, Bernd Morgenroth, Mario Kabel und Isabell Hartmann

CDU-Fraktion:

Edmund Stier, Markus Martin und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Reinhold Müller, Christoph Eckert, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz, Manfred Putz und Ludwig Schneider

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2017 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Der Vorsitzende verweist auf die mit Schreiben vom 01.12.2017 und 12.12.2017 vorgelegten Erläuterungen. Zu TOP 96 weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Verwaltung die Haushaltsvorlage leider nicht mehr rechtzeitig zur Sitzung fertigstellen konnte. Die Einbringung des Haushaltes muss deshalb auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung im Januar verschoben werden. Der damit verbundenen Absetzung des TOP 96 von der heutigen Tagesordnung stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

90. Ehrungen
91. Mitteilungen
92. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015
hier: Zustimmung gemäß § 100 HGO
93. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2015
94. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im OT Haingrund gemäß § 13 BauGB
hier: Ergebnis der Offenlage und Trägerbeteiligung sowie Satzungsbeschluss
95. Überprüfung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2018 und Beschluss über eine Hebesatzung
96. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 **a b g e s e t z t**

90. Ehrungen

Die Abschlusssitzung der Gemeindevertretung wird jedes Jahr zum Anlass genommen, Mandatsträger für mindestens 20 jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Gemeinde Lützelbach die Anerkennung auszusprechen und mit einer entsprechenden Urkunde zu würdigen.

In diesem Jahr sind die Beigeordnete Anette Beck sowie die Gemeindevertreterin Sylvia Müller und der Gemeindevertreter Thomas Grünewald seit 20 Jahren und der Beigeordnete Harald Raitz seit 30 Jahren kommunalpolitisch tätig. Anette Beck, Sylvia Müller und Thomas Grünewald wird für ihre 20 jährige Tätigkeit richtliniengemäß ein Ehrentitel verliehen.

Die Ehrungen werden vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen.

Ehrungen für erfolgreiche Sportler und / oder Vogelzüchter stehen in diesem Jahr nicht an.

91. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 91/1 und 91/2 liegen schriftlich vor. Aus der unmittelbar vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes informiert Bürgermeister Uwe Olt ergänzend darüber, dass aktuell eine weitere Eingabe des BUND-Kreisverbandes eingegangen ist, in der die unzureichende Umsetzung der im Bebauungsplan „Jocksberg / Beckshöhe“ im Ortsteil Seckmauern festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kritisiert und zum Handeln aufgefordert wird. Über diese Problematik wurde bereits in den Mitteilungen Nr. 84/4 unter Buchstabe f) vom 07.11.2017 informiert. Die Vorwürfe sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden genaueren Überprüfung – vermutlich nicht zu entkräften, sodass bezüglich der Abarbeitung bestehender Defizite entsprechende Überlegungen angestellt werden müssen.

92. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

hier: Zustimmung gemäß § 100 HGO

Nachfolgend aufgelistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 entstanden:

Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

| Budget | Bezeichnung | Ansatz (Soll) in € | Ergebnis (Ist) in € | Davon abgedeckt durch Mehrerträge / Minderaufwendungen bei anderen Budgets in € | Überschrei- tung verblei- bend in € |
|--------|----------------|------------------------------|-------------------------------|---|--|
| 08 | Sportförderung | 41.345,00 | 42.090,06 | 192,95 | 552,11 |

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

| Position | Bezeichnung | Ansatz (Soll) in € | Ergebnis (Ist) in € | Überschreitung in € |
|-----------------|--|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 14 | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen | 1.270.870,00 | 1.279.999,00 | 9.129,00 |
| 16 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 80.000,00 | 83.956,12 | 3.956,12 |
| 17 | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen | 5.565,00 | 28.862,05 | 23.297,05 |
| 32 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehn | 166.000,00 | 260.567,44 | 94.567,44 |

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

| Position | Bezeichnung | Ansatz (Soll) in € | Ergebnis (Ist) in € | Überschreitung in € |
|-----------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 07 | Gesundheitsdienste | 0,00 | 10.000,00 | 10.000,00 |
| 13 | Natur- und Landschaftspflege | 12.000,00 | 76.068,09 | 64.068,09 |

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 08 „Sportförderung“ resultierten aus höheren Kosten für die Sportplatzpflege.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen war der Anschubfinanzierung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Lützel-Wiebelsbach geschuldet, deren Mehraufwendungen bereits im Vorfeld durch die Gemeindevertretung genehmigt wurden. Im Beschluss wurden leider textlich nicht explizit die Mehrauszahlungen genannt, sodass diese nun nachträglich genehmigt werden müssen.

Die Auszahlung von Überzahlungen, Rechnungen sowie Zinsen aus dem Vorjahr führten zu den überplanmäßigen Auszahlungen bei den sonstigen ordentlichen und sonstigen außerordentlichen Auszahlungen sowie Zinsen und ähnliche Auszahlungen.

Die Überschreitung bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen resultierte wie im Vorjahr aus der Umschuldung eines Darlehens. Diese Umschuldung war in der Haushaltsplanung 2015 nicht vorgesehen.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in den Teilhaushalten 07 „Gesundheitsdienste“ und 13 „Natur- und Landschaftspflege“ stammen aus dem gewährten Investitionskostenzuschuss zur hausärztlichen Versorgung in Lützel-Wiebelsbach sowie höheren Auszahlungen zum Bau des Fest- und Freizeitplatzes Brandweiher im OT Breitenbrunn.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den zuvor dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 gemäß § 100 HGO zu.

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

93. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 17.01.2017 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundene Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Entsprechende Auszüge daraus (Uneingeschränkter Prüfungsvermerk sowie Übersichten zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) waren den Sitzungsunterlagen in Papierform beigelegt. Die kompletten Unterlagen wurden darüber hinaus allen Mandatsträgern digital zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 weist einen Jahresüberschuss von 217.675,74 Euro aus. In der Haushaltsplanung war ein Jahresfehlbetrag von 350.822 Euro veranschlagt, so dass eine Verbesserung von 568.497,74 Euro eingetreten ist. Das bessere Ergebnis resultiert in erster Linie aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen. Auch vom tatsächlichen Mittelfluss her gesehen ist das Haushaltsjahr 2015 gegenüber der Planung deutlich positiver gelaufen. Das drückt sich auch im Zahlungsmittelbestand Ende 2015 aus, der gemäß vorliegender Finanzrechnung bei 2.090.848,30 Euro lag. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 26.949,153,65 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Bilanzvolumen somit um 127.828,49 Euro (0,47 %) reduziert.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 HGO und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

94. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im OT Haingrund gemäß § 13 BauGB

hier: Ergebnis der Offenlage und Trägerbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 14.09.2017 hat die Gemeindevertretung beschlossen, ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ im Ortsteil Haingrund gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Nach den Vorgaben des BauGB wurde die Bevölkerung von der beabsichtigten Änderung durch öffentliche Bekanntmachung informiert. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde dies schriftlich zur Kenntnis gegeben. Seitens der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange wurden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zange“ in der vorgelegten Form als Satzung.

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

95. Überprüfung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2018 und Beschluss über eine Hebesatzsatzung

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2017. Insoweit wird zunächst noch einmal auf die zu dieser Sitzung gegebenen Erläuterungen verwiesen. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Entscheidung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erst im Zuge der Haushaltsberatung 2018 zu treffen.

Ungeachtet dessen wurde der Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt, um auf Basis aktueller weitergehender Erkenntnisse doch noch eine vorgelagerte Entscheidung zur Haushaltsberatung zu treffen. Wie vom Bürgermeister angekündigt, hat die Verwaltung hierzu im Vorfeld zur heutigen Sitzung eine Eckdatenübersicht zum Ergebnishaushalt 2018 mit Kurzerläuterungen vorgelegt. In diese Übersicht war eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 400 % und für die Gewerbesteuer auf 365 % eingearbeitet.

Im Haupt- und Finanzausschuss bestand auf Basis der vorgelegten Zahlen Einvernehmen darüber, die Hebesätze sowohl für die Grundsteuern A und B als auch für die Gewerbesteuer nach oben anzupassen. Als allseits tragbarer Konsens wurde dabei die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf jeweils 385 % und für die Gewerbesteuer auf 365 % einstimmig empfohlen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Eckdatenübersicht entsprechend angepasst. Der Minderertrag zur ursprünglichen Vorlage wurde durch eine entsprechend höhere Veranschlagung bei den Einkommensteueranteilen ausgeglichen. Diese aktualisierte Übersicht wird allen

Mandatsträgern in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bei der Einbringung des Haushaltes vorgelegt, so dass heute auf eine Vorlage verzichtet werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festzusetzen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 385 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 %
- für die Gewerbesteuer 365 %

Die Gemeindevertretung beschließt den hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf einer Hebesatzsatzung.

Abstimmung:

| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
|-------------------------------|------------|-------------|
| SPD (7) ÜWG (8) CDU (3) | ÜWG (1) | |

Der Text der Hebesatzsatzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

96. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

a b g e s e t z t

Der Vorsitzende gibt folgende nächste Sitzungstermine bekannt:

- Dienstag, den 23.01.2018 um 19.30 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung (Einbringung des Haushaltes 2018)
- Donnerstag, den 22.02.2018 um 18 Uhr gemeinsame Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushalt 2018
- Donnerstag, den 22.02.2018 um 19.30 Uhr gemeinsame Sitzung der Ausschüsse zur Beratung des Haushaltes 2018
- Dienstag, den 27.02.2018 um 19.30 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung (Verabschiedung des Haushaltes 2018)